

Genuss-Gutscheine/Geschäftsbedingung

Mittels Einzahlung des Beitrages in der Höhe von EUR 500,- und Unterschriftsleistung auf diesen Geschäftsbedingungen erhalten Sie Ihre persönliche Genuss-Gutschein-Urkunde. Diese Urkunde ist lediglich eine Bestätigung über die von Ihnen geleistete Einzahlung. Mit Ihrer persönlichen Unterschriftsleistung akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen.

Durch die Einzahlung der EUR 500,- erhalten Sie für eine Laufzeit von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren in den ersten drei Jahren einen Lebensmittelgutschein der Weizer Schafbauern eGen.m.b.H, in der Folge kurz „Weizer Schafbauern“ genannt, in einer fixen Höhe von jeweils € 110,- und in den letzten zwei Jahren einen Lebensmittelgutschein in der Höhe von jeweils € 120,-.

Eine gänzliche oder teilweise Barauszahlung von Genuss-Gutscheinen ist nicht möglich. Jeder Genuss-Gutschein kann nur einmal verwendet werden. Ein Weiterverkauf von Genuss-Gutscheinen sowie die Einlösung der Gutscheine durch Ausstellung eines neuen Gutscheins ist ausgeschlossen.

Jeder übermittelte Genuss-Gutschein hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab Ausstellungsdatum und kann in dieser Zeit für eine Konsumation aus dem Sortiment der Weizer Schafbauern verwendet werden. Es können auch mehrere Genuss-Gutscheine zum selben Zeitpunkt eingelöst werden. Der Genuss-Gutschein bezieht sich auf das gesamte Angebot (alle Waren der Weizer Schafbauern). Die Weizer Schafbauern behalten sich das Recht vor, einzelne Produkte vom Gutscheinsystem auszunehmen. Es gelten die jeweils gültigen Endverbraucherpreise.

Im Falle eines Eigentümerwechsels (wie z.B. Verschmelzung) werden von den Weizer Schafbauern sämtliche Rechte und Pflichten der Weizer Schafbauern auf ihre Rechtsnachfolger überbunden, sofern diese nicht bereits im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen sollten.

Sollte der Kunde eine Zusendung von Lebensmitteln wünschen, sind die Versandkosten zur Gänze von diesem zu tragen. Es steht den Weizer Schafbauern frei, über die Versendung von Lebensmittel individuell, gerade im Hinblick auf verderbliche Waren und Hitze, Schäden durch Kälte etc., zu entscheiden. Jedenfalls wird mit dem Kunden diesbezüglich Rücksprache gehalten. Reicht der Wert des Genuss-Gutscheins zur Deckung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen von den Weizer Schafbauern angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

Der Kunde hat den Weizer Schafbauern Änderungen seines Namens, seiner Firma, seiner Anschrift oder der Anschrift einer anderen von ihm namhaft gemachten Empfangsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Gibt der Kunde Änderungen der Anschrift nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen - und insbesondere die Übermittlung der Gutscheine - als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden den Weizer Schafbauern bekannt gegebene Anschrift gesendet wurden.

Eine Kopie dieser Bedingungen wurde an den Kunden ausgefolgt.

(Ort, Datum)

(Kunde)

(Weizer Schafbauern eGen.m.b.H)